



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Verabschiedete Offiziere.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

zogen hat, ihm manche Freunde abwendig gemacht haben. Augenzeugen, deren Behauptungen zuverlässig und einwandfrei erscheinen, bestätigen jetzt, was der Boulangerismus in seinen Organen mit sittlicher Entrüstung für Lüge erklärte. Der „schöne, ritterliche Boulanger,“ der Bayard des modernen Frankreichs, ist wirklich in Verkleidung gekrochen und mit tief nach den Augen herabgedrücktem Hut und aufgestülptem Rocktragen, eine blaue Brille auf der Nase und den Heldenbart in ein Tuch gehüllt, als hinkender Teufel vom Lyoner Bahnhofe aus durch die Straßen gehumpelt. Mehrere Leute, darunter auch ein Mitglied des Senats, erkannten den Wolf in Schafskleidern und scherzten über ihn in Freundeskreisen. Die Sache kam von da der Polizei zu Ohren, und diese fand Mittel, festzustellen, daß solche und ähnliche Maskirung geradezu Gewohnheit Boulangers gewesen ist, wenn er heimlich in Paris erschien und den Bahnhof verließ. Frankreich hat zwar erlebt, daß ein Prinz die Poste auführte, einen abgerichteten Adler aufsteigen und sich dann auf seine Schulter senken zu lassen, neben der unter seinem Hute ein Stück Speck lag, und es hat trotzdem den prinzlichen Taschenspieler später zu seinem Gebieter gemacht. Aber er war der Nachkomme eines Helden und der Träger großer Erinnerungen der Nation. Boulanger hat nichts davon aufzuweisen, nichts, was seine Vächerlichkeit verzeihen und verzeihen ließe. Er wird darin ertrinken, und es wird von ihm heißen: „Luft im Laub und Wind im Rohr, und alles ist zerstoßen.“ Auch seine Kandidaturen in Marseille, Paris und andern Orten werden jetzt schwerlich an der Sache etwas ändern. Die Komödie hat offenbar ausgespielt.

Nachschrift. Im Hinblick auf das Kammervotum und auf das von einer Versammlung der äußersten Linken einmütig beschlossene Manifest gegen den Protest der Boulangeristen, welches Plebiszite grundsätzlich verwirft — der schwerste Schlag, den der General bei dieser Agitation erhielt —, hat das Proteſtkomitee die Kandidatur desselben plötzlich zurückgezogen. Der Vorhang ist damit gefallen, und schwerlich wird er sich noch einmal heben, um dem schauspielenden General vor dem Publikum sein dankbares Kompliment machen zu lassen.



Verabschiedete Offiziere.



er Notstand der massenhaften Pensionirungen im Offiziersstande ist schon wiederholt Gegenstand öffentlicher Besprechung bei den verschiedensten Parteien gewesen.

Was zunächst die Frage der Berechtigung der Heeresleitung zu dieser Maßregel anlangt, so werden wohl alle Parteien, eingestandener- oder nicht eingestandenermaßen, sie anerkennen müssen.

Als Prinz Wilhelm die Regierung des preußischen Landes übernahm, wandte er sofort der Armee seine Sorge zu und trachtete zunächst darnach, den Geist des Offizierkorps dadurch zu heben, daß er Elemente daraus ausschied, welche den in Aussicht genommenen höhern Anforderungen nicht mehr genügen konnten.

Die „Konduitenlisten,“ wie sie in den süddeutschen Heeren genannt wurden, hatten selbstverständlich auch in der preußischen Armee unter dem Namen „Qualifikationsberichte“ bestanden, aber sie wurden durch den damaligen Prinzregenten wesentlich erweitert und verschärft. Es wurden ganz bestimmte Anhaltspunkte gegeben, mit deren Hilfe die Befähigung der Offiziere für ihre gegenwärtige Stellung sowie für vorkommendenfalls einzunehmende höhere Stellen nachgewiesen werden sollte, und die genaue Beobachtung derselben bei Anfertigung der „Qualifikationsberichte“ wurde den höhern Offizieren zur Pflicht gemacht.

Diese Maßregel hat sehr viel zu dem außerordentlichen Aufschwunge beigetragen, welchen das preußische Offizierkorps und mit ihm die Armee unter ihrem obersten Kriegsherrn damals genommen hat; die spätern glänzenden Erfolge derselben wurden hierdurch vorbereitet und wesentlich gefördert. Jetzt, wo sämtliche Heere dem deutschen nachzueifern sich bemüht haben und eins das andre an Kriegstüchtigkeit zu übertreffen sucht, wäre der Augenblick schlecht gewählt, eine Maßregel, welche sich so bewährt hat, aufzugeben. Gleichgiltigkeit und Schlendrian wären die unausbleiblichen Folgen, denn der Durchschnittsmensch ist nun einmal so, daß er anhaltend gestellten hohen Anforderungen nur bei scharfem Drucke genügt.

Es ist ja begreiflich, daß die Oppositionspresse derartiger Vorgänge innerhalb des Offizierkorps, welche die Oppositionspartei vor 1866 in den nichtpreußischen deutschen Bundescontingenten nicht gestattet hätte, sich bemächtigt, und namentlich auf den finanziellen Nachteil hinweist, welchen diese Maßregel durch unverhältnismäßige Belastung des Militärbudgets und damit der Steuerzahler mit sich bringt; allein ein Reich wie das deutsche muß schlechterdings imstande sein, Ausgaben aufzubringen, welche ihm durch seine Lage innerhalb des Kontinents aufgenötigt und welche lediglich die Schlagfertigkeit des Heeres zu erhöhen bestimmt sind. Überdies bedarf das Heer im Mobilmachungsfalle für den Feld- und Besatzungsdienst einer so großen Anzahl von Offizieren, daß auch jetzt, selbst wenn sämtliche Inaktiven herangezogen würden, wohl schwerlich der ganze Bedarf an Offizieren würde gedeckt werden können.

Der Bedarf an Offizieren für die neuen Truppenbildungen im Mobilmachungsfalle ist da, man kann sie doch nicht ohne Offiziere lassen; die seitherigen aktiven Truppenkörper könnte man aber auch nicht plündern zu Gunsten der neu zu bildenden. Da kommen denn die verabschiedeten Offiziere, welche mittlerweile, d. h. bis zum Bedarfsfalle, doch bedeutend weniger Gehalt bezogen haben als ihre aktiven Kameraden, sehr gelegen.

Das deutsche Heer in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung — Moltke nennt es „die vornehmste Einrichtung des Reiches“ — hat seine eignen Gesetze, welche seinen Bestand sichern, und muß diese haben. Die Heeresleitung muß die weitgehendsten Befugnisse haben, um dafür einstehen zu können, daß das Heer, der rocher de bronze, auf welchem der deutsche Einheitsstaat ruht, in der Zusammensetzung seines Offizierkorps nur Elemente berge, welche nach Einsicht, Kraft und sittlichen Eigenschaften dieser schweren Aufgabe entsprechen. Wenn das deutsche Heer der Aufgabe gewachsen sein soll, den Bestand des Reiches gegen zwei Feinde zugleich zu schützen, so muß das Offizierkorps auf derjenigen Höhe erhalten werden, welche allein es befähigt, die Seele eines aus allen Elementen der Nation zusammengesetzten Heeres zu sein. Um dies zu erreichen, muß aber die Befugnis bestehen, anstandslos aus diesem Offizierkorps nicht nur diejenigen Elemente auszuschneiden, welche in Bezug auf körperliche Nützigkeit den Anstrengungen eines Krieges nicht gewachsen sein würden, sondern auch diejenigen, welche nach irgend einer Richtung nicht in der Lage wären, ihre Stellung gegenüber den ihnen untergebenen, zum Teil doch den ersten und gebildetsten Gesellschaftskreisen entnommenen Elementen zu wahren. Bei dem verhältnismäßig langen Wege, den die Ausscheidung eines Offiziers bis zu ihrer Bestätigung durch den Kontingentsherrn zu durchlaufen hat, bei den durch das Urteil der Kameraden innerhalb eines Armeekorps im allgemeinen feststehenden Qualifikationen eines Offiziers wird die Entfernung eines solchen aus dem aktiven Dienste in der Regel durch die bestehenden hohen Anforderungen vollständig gerechtfertigt erscheinen, wenn auch natürlich in den meisten Fällen diese Ausscheidung von dem Betreffenden und seinen Angehörigen schmerzlich empfunden werden mag.

Härten oder Ungerechtigkeiten sind in keiner großen Einrichtung ganz zu vermeiden, sie mögen teils in Übergangsverhältnissen, teils in andern einzelnen Fällen vorkommen, indes bleibt es ja den höhern Behörden überlassen, später nach Möglichkeit hier auszugleichen, indem sie z. B. an Stabsoffiziere, welche sich dazu eignen, ein Bezirkskommando verleihen oder sie auch innerhalb des Stats als Garnison-Lazaretinspektoren u. s. w. verwenden. Eine derartige Ausgleichung geschieht auch nachweisbar verhältnismäßig häufig, wie denn auch in den meisten Fällen, d. h. wo nicht besondere Gründe vorliegen, es zu unterlassen, die vorzeitige Verabschiedung eines Offiziers von vorwurfsfreier Dienstzeit mit Charaktererhöhung geschieht.

Freilich eine auffällige Erscheinung bleibt diese nur dem Offizierstande eigne, nur in dessen Verhältnissen begründete und durch dessen ganz besondere Aufgaben gerechtfertigte Maßregel immerhin, man könnte sie eine „pathologische“ Erscheinung nennen, wenn sie nicht zugleich einen „sanitären“ Zweck verfolgte. Zu ändern wird es aber nicht sein, so lange sich die allgemeine Lage nicht ändert.

Da erscheint es denn als eine zeitgemäße Aufgabe der gebildeten deutschen

Presse, sich mit dem Loose dieser verabschiedeten Offiziere etwas näher zu beschäftigen.

Für Zivilverwendungen sehe ich als nicht in Betracht kommend an, weil sie einer solchen nicht bedürfen, die verabschiedeten Generale und Regimentskommandeure. In Betracht kommen, obwohl nur der Minderzahl nach, die übrigen Stabsoffiziere; das Hauptkontingent werden die Kompagniechefs stellen, in Ausnahmefällen auch Leutnants, wo solche verabschiedet werden.

Die Generale beenden ihre Laufbahn regelmäßig in einem Alter, in welchem der Abschluß der Dienstzeit auch in Zivilverwendungen als normal bezeichnet werden kann, überdies ist die Pension in diesem Falle stets eine derartige, daß sie den Betreffenden sorgenfrei stellt; auch wird sich ein Offizier von so hoher Stellung, der an hohe Machtbefugnisse und Bevorzugungen aller Art gewöhnt ist, wohl schwerlich dazu entschließen, bloß um eine Beschäftigung zu haben oder um mehr Geld zu verdienen, in ein abhängiges Verhältnis zu Gesellschaftskreisen sich zu begeben, welche er bisher — wenigstens was gefellige Stellung anlangt — überragt hatte.

In dieselbe Klasse glaube ich die Regimentskommandeure stellen zu dürfen; wenn einmal ein solcher durch eine jähe Verabschiedung hart betroffen wird, so wird er sich in die Dunkelheit zurückziehen, wo man keine gefelligen Ansprüche an ihn erhebt und er mit seiner immerhin ansehnlichen Pension auskommen kann.

In der gleichen Weise werden sich die verabschiedeten Bataillonskommandeure und etatsmäßigen Stabsoffiziere verhalten, die doch auch schon von der Macht und gesellschaftlichen Bevorzugung der höhern Offizierstellen gekostet haben und die eine wesentlich höhere Pension beziehen als der Kompagniechef. Ist der Bataillonskommandeur bemittelt, und die meisten sind dies, so reicht er mit seiner Pension aus; ist er es nicht, so wird er es eben auch machen wie der verabschiedete mittellose Regimentskommandeur, er wird sich irgendwo vergraben und Gartenbau treiben und daneben — wenn er dazu das Zeug hat — seine militärischen und andern Kenntnisse schriftstellerisch verwerten, überdies steht ihm ja der Bezirkskommandeur in Aussicht, kurz, in den meisten Fällen wird er sich nicht auf den Versuch einlassen, in andern Gesellschaftskreisen, in denen er bisher ein gern gesehener und geachteter Gast war, sich nach einer Stellung umzusehen, die ihm den verlassenen Beruf ersetzen und den Unterhalt für seine Familie verschaffen soll.

Diejenige Klasse von Offizieren, die am meisten der Verabschiedung bei guter körperlicher Rüstigkeit ausgesetzt ist, dann aber — und nicht bloß die mittellosen darunter, wenn auch diese zumeist — nach mehr als einer Richtung hin schwer davon betroffen wird, ist die der Kompagniechefs zc.

Ein verabschiedeter Kompagniechef hat immerhin seine zwölf bis achtzehn Dienstjahre hinter sich, er hat die ersten Sprossen der dienstlichen Weiterer-

stiegen und bricht ungefähr auf deren Mitte ein, er würde, falls er das Glück gehabt hätte, den Brigadefommandeur zu erreichen, hierzu kaum länger Zeit gebraucht haben, als seine Dienstzeit bis zu seiner Verabschiedung als Kompagniechef durchschnittlich beträgt.

Er hat den Ernst, die Verantwortung, den Druck und die zum Teil nicht geringen Quälereien des Dienstes zur Genüge kennen gelernt; die nächste Stufe, der Bataillonskommandeur, hätte ihm dienstliche Erleichterung, sowie Entlastung bezüglich der Verantwortung, bedeutend höhern Gehalt und die Annehmlichkeiten einer — im Vergleich zu der entsprechenden bürgerlichen Rangstufe (Landgerichtsrat, Regierungsrat, Finanzrat) — bevorzugten gesellschaftlichen Stellung geboten. Nun ist es damit vorbei.

Der Zusammenbruch seiner Stellung muß ihn umso härter treffen, als er in manchen Beziehungen, wenn auch vielleicht nicht pekuniär, bisher hinter der Stellung eines Bezirksbeamten zurückgestanden hatte. Wenn sich ein Bezirksbeamter einen Abschluß seiner Laufbahn auf dieser Stufe ganz gut gefallen lassen kann — er kann bis in sein sechzigstes Jahr darin verbleiben, ist selbständig, fühlt sich, vor allem als Richter, vollständig sicher, hat unter Umständen eine herrliche Wohnung mit großem Garten —, so trifft dies alles beim Kompagniechef nicht zu, am wenigsten die Sicherheit. Wenn unter diesen Verhältnissen mancher Bezirksbeamte gar keine Lust verspürt, Kollegialrat zu werden, ohne daß ihn deshalb ein Vorwurf treffen kann, so hätte doch an dem Offizier, der im voraus willig und beruhigt damit einverstanden wäre, seine Laufbahn als Kompagniechef zu beschließen, die Armee nicht viel verloren; es wäre dies ein Beweis von Mangel an wertvollen militärischen Eigenschaften.

Ein verabschiedeter Kompagniechef ist auch durchweg viel jünger als ein Bezirksbeamter, der seine Pensionierung erreicht, er steht dem Alter nach ungefähr so wie dieser in der Mitte seiner Dienstzeit als Bezirksbeamter, er ist wie dieser in der Regel verheiratet, und die Kinder sind noch nicht herangewachsen. Er selbst steht im kräftigsten Mannesalter, und wenn er auch den Ernst und die Verantwortung des Dienstes kennen gelernt hat, so ist er doch keineswegs schon verbraucht und war bisher immer, den Blick nach vorwärts gerichtet, voll Streben und Eifer, der herrschende Druck und das beständig über seinem Haupte schwebende Damoklesschwert der Existenzfrage sorgten schon dafür, daß beides nicht erkaltete.

Nun ist er plötzlich verabschiedet, er hat keine Beschäftigung, keine gesellschaftliche Stellung mehr; der Dienst, der all sein Streben erfüllte, alle seine Kräfte in Anspruch nahm und ihm täglich nur wenige Stunden übrig ließ, die er als sein betrachten konnte, der ihm so manchen Schweißtropfen, ja so manchen Fluch erpreßt hatte, der Dienst, für den er sich vergeblich mit äußerster Anstrengung gequält hatte von dem Augenblicke an, wo er den dumpfen und bald immer deutlicher werdenden Eindruck erhielt, daß es um Hals und Kragen

gehe — er ist für ihn nicht mehr vorhanden. Mit einem male ist er frei, kein Mensch will mehr etwas von ihm, fragt nach ihm, wie er seinerseits nach niemand mehr etwas zu fragen hat.

Er weiß, daß er diese Freiheit nun behalten wird, vielleicht sein ganzes Leben lang, jedenfalls bis ihn eine Mobilmachung wieder in Reich und Glied ruft, wenn er bis dahin noch fähig ist, diesem Rufe Folge zu leisten; die Zeit, wann dies geschehen wird, kann kein Mensch bestimmen — in zehn Tagen oder in zehn Jahren, wie wir aus unterrichtester Quelle erfahren haben. Unter Umständen also ist dies eine sehr lange Zeit, in der sich für den verabschiedeten Kompagniechef viel ereignen kann. Was? Das hat in der Hauptsache er in der Hand. Er kann nun selbst sein Leben gestalten, denn er ist nun unbeschränkter Herr seiner Zeit wie seiner Handlungen.

Die Welt, der er bis jetzt angehört hat, bedarf seiner, wie sie nun einmal ist, nicht mehr; sie hat ihn freigegeben. Soweit er nicht selbst innerlich ihr noch angehört, ihre Anschauungen noch teilt und zur Richtschnur seiner Handlungen macht, haben ihre Grundsätze und Ansichten keine Verbindlichkeit mehr für ihn. Sein seitheriger Stand kann noch einmal in Frage kommen, wenn er die Standesehre verlegt und dies zur Kenntnis dieses Standes kommt; es kann ihm dann das Recht zum Tragen der Uniform genommen werden, aber die Pension muß ihm gelassen werden, sie ist ein *jus acquisitum*.

Was wird er nun beginnen? Zunächst, für die ersten Tage, Wochen oder auch Monate nach der Verabschiedung, wird wohl für jeden das Gefühl der Freiheit das überwiegende sein, nach all den Widerwärtigkeiten und Aufregungen der letzten Dienstzeit. In dieses Gefühl der Freiheit wird sich aber bald ein Tropfen Bitterkeit mischen bei jedem, der sich über die gewöhnliche Alltäglichkeit erhebt. Die Freiheit ist ja keine freiwillige, sondern eine sehr gegen seinen Willen ihm aufgezwungene, jedenfalls ist sie kein *otium cum dignitate*; er hatte ganz andre Dinge im Kopfe, als gerade dieser Art von Freiheit sich zu erfreuen. Sein gesunder Sinn, die Erinnerung an seine seitherige Thätigkeit, die Leere und Langeweile, die ihn umgeben — er ist zu alt, um zu genießen, zu jung, um ohne Wunsch zu sein —, endlich der Blick seiner bürgerlichen Freunde, die an ihm vorüber auf ihr Bureau, ihr Komtoir oder ihre Bank eilen, sagt ihm, daß er im leistungsfähigen, ja im besten Mannesalter stehe, daß seine Lebensarbeit erst oder noch nicht einmal zur Hälfte gethan sei und daß es schmähsch sei, bei gesundem Körper ohne Thätigkeit, ohne einen Beruf zu leben und sei es ein selbstgeschaffener.

Aus diesem Gefühl, das, wenn es einmal aufgetaucht ist, je länger es andauert, desto stärker wird, bildet sich ein Stachel, eine dauernde Bitterkeit, die mit ihm aufsteht und sich mit ihm niederlegt — er hat es eben doch trotz aller Anstrengungen zu nichts gebracht, und er fängt an, seine bürgerlichen Freunde zu beneiden; die Bezirksbeamten in ihren schönen Amtswohnungen, die Richter und

Zivilbeamten in ihren unantastbaren Stellungen, die Kaufleute und Bankiers, die es zu etwas bringen, seine frühern Kameraden, die ihn überholt haben, wenn sie auch bei einer Begegnung mit ihm denken mögen: heute dir, morgen mir — sie alle sind besser dran als er, denn sie alle arbeiten getrost und freudig an der Verbesserung ihrer Lage.

Er hat nun die Wahl, diesen Stachel, der sein Begleiter bleiben wird, zu übertäuben oder ihn herauszuziehen; das letztere ist nur möglich durch strenge Berufsarbeit oder doch durch strenge, wie ein Beruf geübte Arbeit. Ein Beruf aber ist schwer zu finden, und einer wissenschaftlichen oder schriftstellerischen Beschäftigung ist seine seitherige Laufbahn als Offizier nicht sehr günstig, es müßte denn sein, daß er längere Zeit auf einem militärischen Bureau gewesen wäre und dort die Befähigung zu schriftstellerischer Arbeit sich angeeignet hätte.

Gehört der Pensionär den gut gestellten und zugleich von Haus aus den höher stehenden Gesellschaftskreisen an, so wird er mit diesen in einem mehr oder weniger verfeinerten, mehr oder weniger unschädlichen, immerhin seinen Fähigkeiten keineswegs entsprechenden Genußleben sich zu übertäuben und für die eingebüßte Stellung schadlos zu halten suchen, allenfalls dem Jagdsport huldigen — sie tamen absumo decipioque diem —, wenn er nicht aus seiner Dienstzeit andre, damals noch im Zaum gehaltene, minder unschädliche Neigungen herübergebracht hat, die nun während der Inaktivitätszeit mit ihrer unbeschränkten Freiheit, ihrer Erbitterung, ihrem Pessimismus ihm bald über den Kopf wachsen und mit ihm aufräumen werden.

Ist er aber unbemittelt und will er nicht das, was er hat, aufbrauchen, hat er dabei für den Unterhalt der Familie, für eine ausreichende Erziehung seiner Kinder zu sorgen, damit diese einmal auf eignen Füßen stehen können, oder ist er soweit bei Mitteln, wünscht aber um jeden Preis eine äußere Verwendung, eine seinen Fähigkeiten entsprechende und sie in Anspruch nehmende äußere Thätigkeit, so eröffnen sich ihm, wenigstens in denjenigen deutschen Staaten, in welchen eine Übernahme inaktiver Offiziere in aktive Zivilstellen, wie solche in Preußen eingeführt sind, nicht besteht, nur einige wenige Gebiete. Diese führen ihn meist in Gesellschaftsklassen, mit denen er vorher entweder gar nicht oder als gern gesehener Gast bei Mahlzeiten, Bällen, Jagden und dergleichen verkehrt, die er also nur von der Seite des Vergnügens kennen gelernt hat. In deren Dienst sucht er nun jetzt Beschäftigung — Stellung kann man wohl nicht sagen — und Verbesserung seiner nothleidenden ökonomischen Lage, sei es als Agent für Versicherungsanstalten oder kaufmännische Artikel, als Vorstand eines größern Fabrikpersonals, als Verwalter auf einem größern Gute, oder endlich als Dirigent eines größern gewerblichen Establishments, eines Hotels, Bades u. s. w. Er mag aber unterkommen, wo er will, so wird das erste, was er zu thun hat, sein, daß er alle ihm bis jetzt sorgsam beigebrachten

und nachgerade mit ihm verwachsenen Standesvorstellungen — ich meine nicht diejenigen, welche jeder gebildete Stand über persönliche Ehre hat, sondern die, welche sich in keinem andern Stande wiederfinden, von andern Ständen, zumal vom Kaufmannsstande, weder anerkannt noch geachtet werden — daß er dieselben vorerst und bis auf weiteres ad acta legt. Denn sie sind eine Beigabe des Offizierstandes, welche die übrigen Stände nur schwer, diejenigen aber, von denen er meist abhängig sein wird, gar nicht ertragen, und der gegenüber sie sich nur mit Mißtrauen verhalten. Im allgemeinen wird jedoch der Offizier, sobald er ohne Ansprüche als solcher auftritt, artig und vielleicht zuvorkommender als Zivilpersonen von seinen Arbeitgebern behandelt werden nach dem Grundsatz: Noblesse oblige; doch wird dies je nach den beiderseitigen Persönlichkeiten verschieden sein. (Schluß folgt.)



Ulrich von Hutten.



Am 21. April d. J. werden es vierhundert Jahre, daß Ulrich von Hutten geboren wurde. Das deutsche Volk, welches vor wenigen Jahren den Jubeltag der hundertjährigen Wiederkehr von Luthers Geburtstag gefeiert hat, wird an diesem Tage gewiß auch seines wackern Mitstreiters gedenken, für den sich nun bald auch ein sichtbares Gedächtnismal erheben wird. Es fehlt freilich in unsern Tagen nicht an solchen, die auch diesen Mann seiner Nation zu verleiden bemüht sind, die behaupten, Huttens ganze Bedeutung habe im Zerstören bestanden, irgend eine fruchtbare Idee habe den Mann nie bewegt. Sei er doch weiter nichts gewesen als der begabteste, aber auch der leidenschaftlichste Wortführer einer Revolutionspartei, der zur Erreichung seines nebelhaften Freiheitsphantoms alle Mittel für erlaubt gehalten habe. Gewiß, Hutten war eine Kampfnatur; er war durch und durch Polemiker, ein unermüdlicher Kämpfer im Streit, dessen Muse der sittliche Zorn war. Aber bei manchen Fehlern, die ihm mit seiner Zeit, seinem Stande und seinem Charakter anhängen, ist der beredete Ritter, den man wohl schon den ersten deutschen Journalisten genannt hat, weil er als einer der ersten die Bedeutung des gedruckten Wortes erkannt und es zur Erreichung seiner Ziele benutzt hat, doch etwas ganz andres gewesen als der ideenlose Revolutionär, zu dem ihn eine gewisse Richtung der neuern Geschichtschreibung stempeln will. Ein Blick auf sein Wirken und Streben wird dies am besten darthun.